

Taxordnung Gästezimmer gültig ab 1. Januar 2020

1. Pensionstaxe

Grundtarif

Die Pensionstaxe im Gästezimmer (1er Zimmer) beträgt CHF 172.00 bis 176.00 pro Tag. Ein Gästebett im 2-er Zimmer kostet CHF 166.00 pro Tag.

Der Ein- und Austrittstag ist taxpflichtig.

Falls der Vertrag durch einen Pensionsvertrag abgelöst wird, werden für den ganzen Aufenthalt die normalen Tarife von CHF 151.00 bis 161.00 verrechnet. Zusätzlich wird die einmalige Vorauszahlung auf die Schlussrechnung von CHF 6'000.00 in Rechnung gestellt, welche bei Austritt wieder zurückerstattet wird.

Abwesenheit

Bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Tagen (z.B. Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt) wird für die Dauer der Abwesenheit (ausgenommen Ab- und Anreisetag) eine Entschädigung von CHF 12.00 pro Tag für nicht bezogene Verpflegung vergütet.

Vorzeitiger Austritt

Bei vorzeitigem Austritt bleibt die Pensionstaxe bis zum vereinbarten Auszugstermin (abzüglich des Verpflegungsanteils von CHF 12.00 pro Tag) geschuldet.

2. Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag für Bewohnende mit Wohnsitz im Kanton Zug

Tarifstufe	Pflegetaxe	Betreuungstaxe	Beitrag Krankenkasse an Pflegetaxe	Anteil Wohnsitzgemeinde an Pflegetaxe	Eigenleistung Bewohnende an Pflegetaxe	Hilo** (ungefähre Stufeneinteilung)
0	0.00	25.50	0.00	0.00	0.00	0.00
1	19.00	25.50	9.60	8.44	0.96	0.00
2	39.00	25.50	19.20	17.88	1.92	0.00
3	65.00	25.50	28.80	33.32	2.88	0.00
4	91.00	25.50	38.40	48.76	3.84	0.00
5	117.00	25.50	48.00	45.20	4.80	19.00
6	143.00	25.50	57.60	60.64	5.76	19.00
7	169.00	25.50	67.20	76.08	6.72	19.00
8	195.00	25.50	76.80	79.52	7.68	31.00
9	221.00	25.50	86.40	94.96	8.64	31.00
10	247.00	25.50	96.00	110.40	9.60	31.00
11	273.00	25.50	105.60	125.84	10.56	31.00
12	299.00	25.50	115.20	141.28	11.52	31.00

** Hilflosenentschädigung

Im Kanton Zug wird bei der Taxberechnung ab der Pflegestufe 5 mit einem Versicherungsanspruch auf Hilflosenentschädigung gerechnet, unabhängig davon, ob bereits ein Anspruch der Ausgleichskasse besteht (Antrag für Hilflosenentschädigung kann frühestens nach einem Jahr bei der Ausgleichskasse Zug eingereicht werden). Bei Aufenthalt in einem Alters- und Pflege-



zentrum wird den Bewohnenden der entsprechende Betrag monatlich im Rahmen der Pflegebeiträge in Rechnung gestellt. Die Bewohnenden sind daher berechtigt, für das Wartejahr der zuständigen Wohnsitzgemeinde einen Rückforderungsanspruch zu stellen.

3. Zusätzliche Dienstleistungen

Einmalige Eintrittspauschale	CHF	150.00
Einmalige Austrittspauschale	CHF	250.00

Mahlzeiten für Gäste und Besucher

Frühstückbuffet	CHF	10.00
Mittagessen an Werktagen	CHF	19.00
Mittagessen an Sonn- und Feiertagen	CHF	22.00
Abendessen	CHF	10.00

Zimmer- und Etagenservice

Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	CHF	5.00
---	-----	------

Dienstleistungen Bereich Lingerie

Das Waschen und Bügeln der Privatwäsche ist im Pensionspreis inbegriffen.

Aus hygienischen Gründen ist das Aufbügeln von getragener Wäsche nicht möglich.

Bezeichnung der persönlichen Wäsche	CHF	2.00	pro Stück
Flicken oder Änderungen an persönlicher Wäsche	CHF	60.00	pro Stunde

Spezielles Flickmaterial (z.B. Reissverschlüsse etc.) wird separat verrechnet.

Nicht waschbare Kleidungsstücke können von uns nicht behandelt werden. Wird eine chemische Reinigung gewünscht, werden die effektiven Kosten der Reinigung sowie der Zeitaufwand für das Bringen und Holen des Kleidungsstücks verrechnet.

Telefon / WLAN

Das Zentrum Frauensteinmatt verfügt über eine eigene Telefonzentrale und ein flächendeckendes WLAN. Diese Infrastruktur kann auf Wunsch genutzt werden.

Telefonaufschaltgebühr einmalig	CHF	85.00
Telefonanschlussgebühr (monatlich)	CHF	20.00
Telefongesprächskosten und Internet (monatlich)	CHF	5.00

Der monatliche Fixbetrag von CHF 5.00 deckt den unbeschränkten Zugang ins Internet ab und Telefongesprächskosten bis zum Betrag von CHF 20.00. Sollten die Telefongesprächskosten diesen Betrag übersteigen, weil zum Beispiel kostenpflichtige Telefonnummern angewählt werden, werden die effektiven Telefonkosten in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen Bereich Administration

Aussortierung und Aufbewahrung der Bewohnerpost am Empfang	CHF	30.00	pro Monat
Zusendung der Bewohnerpost an Finanzperson (Anteil Porti)	CHF	5.00	pro Monat

Dienstleistungen Bereich Technischer Dienst

Mithilfe bei techn. Installationen, Bilder montieren, Entsorgung etc.	CHF	75.00	pro Stunde
---	-----	-------	------------

Ausserordentliche Dienstleistungen

Für Begleitungen wie zum Beispiel Privateinkäufe	CHF	75.00	pro Stunde
--	-----	-------	------------